

sichert. Der Frau wie dem Mann ist gleichermaßen das entscheidende Grundrecht, das Recht auf umfassende Mitgestaltung des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der sozialistischen **ARTIKEL 20** Gemeinschaft und des sozialistischen Staates garantiert (Artikel 21). Es ist schon längst selbstverständlich, daß die Frau ebenso wie der Mann von diesem Grundrecht in vielfältigster Weise Gebrauch macht, um an der Planung, Leitung und Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken. Kaum der Erwähnung bedarf es, daß die Frau wie der Mann das aktive und passive Wahlrecht besitzt (Artikel 22) - diese alte Forderung der Arbeiterbewegung wurde in der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik nicht wegzudenkende Wirklichkeit. Uneingeschränkt wird der Frau wie dem Manne das Grundrecht auf Arbeit gesichert, und ausdrücklich legt die Verfassung fest, daß Mann und Frau das Recht auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeitsleistung haben (Artikel 24).

Die Gleichberechtigung der Frau im Arbeitsleben bedeutet natürlich nicht, daß eine formale Gleichsetzung mit dem Mann erfolgt und biologische Unterschiede negiert werden. Es kann nicht das Ziel der sozialistischen Gesellschaft sein, den Frauen schwere körperliche Arbeit oder solche Tätigkeiten zu übertragen, die der weiblichen Konstitution unzutraglich sind. Vielmehr bedeutet Gleichberechtigung bei der Wahrnehmung des Grundrechts auf Arbeit, daß die Frau - ebenso wie der Mann - in der beruflichen Tätigkeit ihre Fähigkeiten einzusetzen und zu vervollkommen vermag. In der Deutschen Demokratischen Republik üben mehr als 70 Prozent der arbeitsfähigen Frauen und Mädchen eine berufliche Tätigkeit aus. Dieser hohe Anteil der berufstätigen Frauen und Mädchen allein bringt die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft noch nicht zum Ausdruck; es gibt auch kapitalistische Länder, in denen sehr viele Frauen im Arbeitsleben stehen, aber unter erniedrigenden Bedingungen und unter der Last der doppelten Ausbeutung, wie sie für die kapitalistischen Verhältnisse charakteristisch sind.

In der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik nehmen die Frauen, die in der Produktion, in den wissenschaftlichen und Bildungseinrichtungen, auf den verschiedensten Gebieten und vielfach in verantwortlichen und leitenden Funktionen tätig sind, ihr Recht auf schöpferische Arbeit wahr. Sie gestalten bewußt das Leben der Gesellschaft und zugleich ihr eigenes Leben mit und entwickeln sich als sozialistische Persönlichkeiten. Voraussetzung hier-